

20 Fragen an die Verwaltung

20 Antworten

Fragenkatalog der BfB-Fraktion vom 02.04.2026 zur Abschaltung der OParl-Schnittstelle. Antworten der Verwaltung vom 12.05.2026. Woertliche Wiedergabe.

Nr.	Frage der BfB-Fraktion	Antwort der Verwaltung
1. Zum Vorfall vom 12. Januar 2026		
1	Liegen forensische Erkenntnisse vor, die einen kausalen Zusammenhang zwischen der OParl-Schnittstelle und dem Versand der betruegerischen E-Mails belegen?	Nein
2	Wurden die betruegerischen E-Mails von einer externen Freemail-Adresse versandt und nicht ueber Systeme der Stadt Schenefeld?	Ja
3	Wurde im Nachgang eine technische Analyse der E-Mail-Sicherheitskonfiguration durchgefuehrt (SPF, DKIM, DMARC)?	Nein
4	Welche konkreten Massnahmen wurden nach dem Vorfall zur Erhoehung der IT-Sicherheit ergriffen?	Es liegt kein IT-Sicherheitsvorfall vor
2. Zur technischen Einordnung des Vorfalls		
5	Auf welcher konkreten technischen Grundlage wird ein Zusammenhang zwischen OParl und dem Versand der betruegerischen E-Mails gesehen?	Aufgrund der technischen Eigenschaften/Moeglichkeiten wurde ein Zusammenhang vermutet
6	Wurde geprueft, ob der Vorfall auf Ebene der E-Mail-Infrastruktur stattgefunden hat?	Entbehrlich, da die verwendeten Daten nicht in der E-Mail-Infrastruktur vorhanden sind
7	Welche konkrete technische Komponente wurde als ursaechlich identifiziert?	Vermutlich Allris in Verbindung mit der OParl-Schnittstelle
3. Zur IT-Infrastruktur und zu den Zustaendigkeiten		
8	Welche Teile der IT-Infrastruktur werden durch die Stadt selbst betrieben, welche durch Dataport?	Alles Dataport
9	Wer ist fachlich und technisch fuer die Analyse von IT-Sicherheitsvorfaellen zustaendig?	Abhaengig vom Sicherheitsvorfall, hier liegt aber kein IT-Sicherheitsvorfall vor
10	Wurde Dataport in die Analyse einbezogen und um eine technische Stellungnahme gebeten?	Nein, siehe 9
11	Wurde der Hersteller cc e-gov GmbH ueber den behaupteten Zusammenhang mit OParl informiert?	Ja, vermutete Moeglichkeit wurde bestaetigt
4. Zur Ad-hoc-Abschaltung der OParl-Schnittstelle		
12	Zu welchem Zeitpunkt genau wurde die OParl-Schnittstelle abgeschaltet und durch wen?	Am 12.01.2026 durch den amtierenden Buergermeister Herrn Hans-Juergen Ruepke (Erster Stadtrat)

13	Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Abschaltung, die einem bestehenden Beschluss zuwiderlief?	Es gab keinen Beschluss der Ratsversammlung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis einer Interessenabwaegung.
5. Zur Bewertung der getroffenen Massnahme		
14	Welche konkreten alternativen Massnahmen wurden geprüfet, bevor die OParl-Schnittstelle abgeschaltet wurde?	Nicht einschlaegig, siehe oben
15	Wie wurde fachlich bewertet, ob die Abschaltung geeignet ist, vergleichbare Vorfaele kuenftig zu verhindern?	Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehoerden und siehe 11
16	Wurde geprüfet, ob die ueber OParl bereitgestellten Daten bereits ueber andere oeffentliche Quellen zugaenglich sind?	Ja, die Daten sind auch anders abrufbar, aber mit einem deutlich erhoeheten Aufwand
6. Zur Melde- und Informationspflicht		
17	Wurde der Vorfall gemaess Art. 33 DSGVO an die zustaeendige Aufsichtsbehoerde gemeldet?	Nicht einschlaegig
18	Wurden die betroffenen Personen gemaess Art. 34 DSGVO informiert?	Nicht einschlaegig
7. Zur Konsistenz der Sicherheitsbewertung		
19	Wie wird die Abschaltung begruetet, obwohl vergleichbare Daten weiterhin ueber andere Zugaenge verfuegbar sind?	Siehe Vorlage zum Hauptausschuss am 17.03.2026
20	Wie wird diese Entscheidung im Kontext der digitalen Strategie der Stadt bewertet?	Unproblematisch

Anmerkungen zur Konsistenz

Bei der Gegenuberstellung der Verwaltungsantworten mit der Verwaltungsvorlage VO/100/799/26 vom 17.03.2026 fallen folgende Punkte auf:

Hinweis: Die Verwaltung antwortet auf Frage 4: „Es liegt kein IT-Sicherheitsvorfall vor“ und wiederholt dies auf Frage 9. Die Verwaltungsvorlage VO/100/799/26, auf deren Grundlage der Hauptausschuss abstimmte, spricht von einem „erheblichen Datenmissbrauch“.

Hinweis: Die Verwaltung antwortet auf Frage 1 (forensische Belege): „Nein.“ Auf Frage 5 (technische Grundlage): „Zusammenhang vermutet.“ Auf Frage 7 (ursaechliche Komponente): „Vermutlich Allris in Verbindung mit OParl.“ Die Verwaltungsvorlage formuliert hingegen, der Datenmissbrauch sei „mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die Maschinenlesbarkeit der Allris-Daten und somit mithilfe der OParl-Schnittstelle ermoeeglicht“ worden.

Hinweis: Die Verwaltung antwortet auf Frage 17/18 (DSGVO-Meldepflicht): „Nicht einschlaegig.“ Die Verwaltungsvorlage verwendet den Begriff „erheblicher Datenmissbrauch“. Ein erheblicher Datenmissbrauch waere gemaess Art. 33 DSGVO innerhalb von 72 Stunden meldepflichtig.

Quellen

Fragenkatalog der BfB-Fraktion vom 02.04.2026 (20 Fragen in 7 Abschnitten)

Antwortschreiben der Verwaltung vom 12.05.2026

Verwaltungsvorlage VO/100/799/26 (öffentlich im ALLRIS: sitzungsdienst-schenefeld.de)

Alle Fragen und Antworten sind wortlich wiedergegeben. Die Anmerkungen verweisen ausschliesslich auf öffentlich zugängliche Dokumente.